



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 15. April 2016
zur Vorlage Nr.: [2016-016](#)
Titel: **Bericht zur Motion vom 30. Oktober 2014 von Marco Born FDP:
Betreibungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen (vom
Landrat als Postulat überwiesen) (2014-363)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat****betreffend den Bericht zur Motion vom 30. Oktober 2014 von Marco Born FDP: Betreibungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen (vom Landrat als Postulat überwiesen) (2014/363)**

Vom 15. April 2016

1. Ausgangslage

Die Forderung, die alt Landrat Marco Born (FDP) in seinem Postulat erhoben hatte – Einbürgerungsgesuche seien bei Vorliegen von Betreibungen und/oder Verlustscheinen restriktiver zu handhaben – wurde von der Sicherheitsdirektion im Rahmen der Prüfung des Vorstosses weitgehend erfüllt. Der Zeitraum vor Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs, in dem keine Betreibungen und Verlustscheine vorliegen dürfen, wurde im Sinne des Postulanten von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet. Dies schreibt die Regierung in ihrem Bericht zum Hauptanliegen des Postulats. Sie erklärt sich auch einverstanden damit, die Betreibungen oder Verlustscheine je nach Art der Gläubiger differenziert zu bewerten. Was hingegen die Anzahl und die Höhe der Forderungen betrifft, wo der Postulant «eindeutige» und «messbare» Kriterien einforderte, so beharrt die Regierung auf einem gewissen Ermessensspielraum, «um dem Einzelfall bei der Beurteilung gerecht zu werden»; sie zeigt dabei anhand von möglichen Konstellationen, dass allzu genau festgeschriebene Regelungen ihren Zweck verfehlen können. – Die verschärften Regeln zur Einbürgerung sind seit 1. Januar 2016 in Kraft.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. In deren Anhang finden sich im Detail die Fristen betreffend Verlustscheine und Betreibungen aufgelistet.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage am 29. Februar 2016 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär SID, gehandelt. Vorgestellt wurde das Geschäft von Franziska Vogel Mansour, Leiterin der Hauptabteilung Recht der Zivilrechtsverwaltung SID. – Die Geschäftsleitung des Landrates hatte die Vorlage am 28. Januar 2016 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2.1.1 Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission hat die Ausführungen im Bericht des Regierungsrates mit lebhaftem Interesse zur Kenntnis genommen, wenngleich die Verschärfung der Kriterien nicht in allen Voten auf Zustimmung stiess. In der Beratung wurden auch verschiedene Fragen aus dem Kreis der JSK-Mitglieder beantwortet (einschlägige Information der Einbürgerungswilligen, Rolle des Runden Tisches Integration etc.).

Die Abschreibung des Postulats war im Grundsatz nicht bestritten. Die Kommission will aber dem Landrat explizit die Kenntnisnahme der neuen «Spielregeln» ermöglichen – damit sie auf diesem Weg informell bestätigt und legitimiert werden können. Die Verwaltungspraxis in dieser staatspolitisch bedeutsamen Frage soll mit dieser Kenntnisnahme verbindlicher abgestützt sein; zugleich soll eine Vorstellung der neuen Praxis im Landrat ein breiteres öffentliches Bewusstsein für die Anforderungen an eine Einbürgerung schaffen. Darum entschloss sich ein JSK-Mitglied – dies im Sinne der Diskussionen in der Kommission – gegen die Abschreibung zu votieren, womit eine abschliessende Beratung des Geschäfts auf Kommissionsebene (gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates) verhindert wurde.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung:

://: Das Postulat 2014/363 wird als erfüllt abgeschrieben.

15. April 2016 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

-